

Information für Studierende zu Prüfungen bei Lehrbeauftragten

Sehr geehrte Studierende,

einige der von Ihnen besuchten Lehrveranstaltungen werden von Lehrbeauftragten des Fachbereichs durchgeführt.

Gemäß der PO §13(2) besteht für drei aufeinanderfolgende Prüfungszeiträume ein Anspruch auf Beibehaltung des aktuellen Prüfungstoffes. Dementsprechend sind auch unsere Lehrbeauftragten nur für drei aufeinanderfolgende Prüfungszeiträume, also für ein Jahr, verpflichtet, Klausuren zu ihrer Lehrveranstaltung zu stellen.

Wir empfehlen Ihnen daher, die Prüfungen zur den entsprechenden Lehrveranstaltungen möglichst umgehend abzulegen, da Sie z.B. bei einem Wechsel der Lehrbeauftragten nach dem dritten Prüfungszeitraum keinen Anspruch mehr auf den von Ihnen gehörten Lehrstoff als Prüfungstoff haben.